

Datum: 16.01.2007

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zu Stadtbäumen

Beiratsbeschluss -NL-16-01-07

Berlin gilt als eine der grünsten Großstädte in Europa, deren Erscheinungsbild von den Bäumen an Straßen und auf Plätzen, in Parkanlagen, begrünten Höfen und Vorgärten, auf Spielplätzen, Schulhöfen und Friedhöfen sowie in naturnahen Bereichen entscheidend geprägt wird. Allein an den Berliner Straßen befinden sich 416.706 Bäume (Stand 31.12.2005).

Auf Grund der ökologischen, klimatischen und gestalterischen Bedeutung der Stadtbäume ist deren verantwortungsvolle Bewirtschaftung in einer hohen fachlichen Qualität notwendig. Die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bilden dabei wichtige Pflichtaufgaben der öffentlichen Verwaltung. Auf Grund vielfältiger Standortbelastungen finden Bäume in einer Großstadt jedoch nicht immer günstige Lebensbedingungen vor. Hinzu kommen Fehler bei Planung, Vorbereitung und Durchführung von Baumpflanzungen. Ferner werfen die Klimaveränderung und das Einwandern von Schaderregern neue Probleme hinsichtlich der Pflanzenverwendung und Pflege auf. Insofern ist der Zustand der Berliner Straßenbäume zur Zeit nicht optimal. Der Anteil der geschädigten Straßenbäume in Berlin wird von Fachleuten auf mindestens 70 % des Bestandes geschätzt. Diese Schäden machen oftmals radikale und kostenintensive Maßnahmen, wie Starkastschnitte oder gar Fällungen erforderlich.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Straßenbaum – insbesondere auch in Berlin – hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Erkenntnisse geliefert, die bei Neupflanzungen und Baumpflegemaßnahmen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise neue Erkenntnisse in den Bereichen Pflanzenschutz, fachgerechte Baumerziehung und –pflege, Unterschiede hinsichtlich der Schnittverträglichkeit der einzelnen Arten sowie spezielle Vegetationstechnik auf versiegelten Standorten bzw. Wurzellenkung zur Vermeidung von Schäden.

Dieses war für den Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege der Anlass, sich mit dem Thema Stadtbäume auseinander zu setzen und die Arbeitsgruppe „Stadtbäume Berlin“ zu bilden.

Das Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, Empfehlungen für den Sachverständigenbeirat zu formulieren, die dazu beitragen sollen, die Situation der Berliner Bäume von Grund auf zu verbessern. Hierbei ist den Verfassern bewusst, dass sich die Probleme in den verschiedenen Bezirken durchaus heterogen darstellen.

Die Auflistung der bestehenden Probleme machte deutlich, dass es zur Verbesserung des Zustandes der Bäume einer grundlegenden, breitangelegten Initiative, insbesondere der fachlich und politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene bedarf.

Die Empfehlungen betreffen:

- die Verbesserung der individuellen Sachkunde mit dem Ziel der Förderung problem- und praxisorientierter, fachlich begründeter und eigenverantwortlicher Entscheidungsfindung,
- die optimierte Nutzung vorhandener fachbezogener Wissensressourcen,
- den Ausbau und die Erschließung geeigneter und/oder neuer Fortbildungsmöglichkeiten,
- die Verbesserung der Verwaltungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich des Datenaustausches sowie
- die Entwicklung eines effizienten Qualitätsmanagements (Planung, Lenkung, Sicherung, Kontrolle).

Der erste Entwurf zur Beschlussempfehlung hat dem Sachverständigenbeirat in seiner 133. Sitzung am 14.11.2006 vorgelegen und wurde mit Vertretern von SenStadt und einigen Bezirken eingehend diskutiert und daraufhin präzisiert, wobei sich herausstellte, dass sich eine Unterscheidung zwischen Straßen- und Parkbäumen nicht als sinnvoll erwiesen hat. Die Setzung von Prioritäten wolle man der weiteren Bearbeitung vorbehalten.

Zum zukünftigen Umgang mit Stadtbäumen in Berlin empfiehlt der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Bezirksämtern des Landes Berlin (Beschluss Beirat-NL-16-01-07):

„Angesichts der weitreichenden Problematik empfiehlt der Beirat, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der strategischen Umsetzung dieser Empfehlungen zu bilden.

Fachwissen / Wissenstransfer

- **Verbesserte Verfügbarkeit von Daten**
Die unzureichende Nutzbarkeit vorhandener Baumdaten bildet ein Problem von gesamtstädtischer Tragweite. In den Bezirksämtern sind jeweils unterschiedliche Anwendungsprogramme im Einsatz, die oftmals nicht kompatibel sind. Das Ziel ist es, den gesamtstädtischen Datenaustausch auf Grundlage einer einheitlichen Informationstechnik zu verbessern.
Ausgewählte Fachinformationen müssen gebündelt an die entsprechenden Mitarbeiter in den Bezirksämtern weiter geleitet werden, eventuell in Form von Rundbriefen, die über das Internet verbreitet werden. Hierfür ist ein verbesserter Zugriff der Mitarbeiter auf Hard- und Software, auch auf Intranet und Internet zu gewährleisten.
- **Verbesserung des Erfahrungsaustausches**
Der fachliche Austausch innerhalb der Bezirksverwaltungen und zwischen den einzelnen Bezirksverwaltungen muss sich auf das gesamte Spektrum der Planung von Baumpflanzungen, der Pflanzmaßnahmen, der Bauabnahme, der Baumpflege und des Baumschutzes beziehen. Wichtig ist hierbei der offene, fachliche und uneingeschränkte Austausch der Praktiker, so dass auch negative Erfahrungen thematisiert werden können. Hieraus ergeben sich konzeptionelle Sachentscheidungen für die nahe und ferne Zukunft, um vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen eine effizientere Stadtbegrünung betreiben zu können.
- **Verbesserung der Zusammenarbeit**
Die Zusammenarbeit der Gartenämter und der Vermessungsämter hinsichtlich z.B. der Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung von öffentlichem Straßenland zu Zwecken der öffentlichen Versorgung und der Aktualisierung des ALK-Datenbestandes ist zu verbessern. Erforderlich ist auch die gute Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörden mit den für Bäume zuständigen Fachbereichen der Bezirksämter. Eine überbezirkliche Zusammenarbeit verbessert den fachlichen Austausch, erhöht die Motivation der Agierenden, wie derzeit bereits in der AG Baum praktiziert, und bewirkt

hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung der vorhandenen personellen, technischen, maschinellen und fachlichen Kapazitäten kostensparende Synergieeffekte.

- **Verbesserung der Aus- und Fortbildung**
Die Lehrinhalte der fachlichen Ausbildung sind zu verbessern und das Fachwissen durch hochwertige Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Seminaren etc. zu aktualisieren. Der Fortentwicklung des „Standes der Technik“ und des „Standes von Wissenschaft und Technik“ ist Rechnung zu tragen.
Hier ist auch die Verwaltungsakademie gefordert, verstärkt Fortbildungen zum Thema Baum durchzuführen.
Neben dem Besuch von Veranstaltungen „außer Haus“, werden insbesondere auch praxisbezogene Veranstaltungen vor Ort, also im jeweiligen Bezirksamt, vorgeschlagen – von Seminaren mit Experten zu ausgewählten Themen bis hin zum moderierten Erfahrungsaustausch.
Die Fortbildungen richten sich entweder an die Mitarbeiter eines Bezirksamtes oder sind bezirksamtsübergreifend, jeweils unter Einbeziehung horizontaler und vertikaler Verwaltungsstrukturen.
Ein „Freilandarchiv“, das positive und negative Beispiele für Pflanzungen, Gehölzschnitte etc. im Stadtgebiet fotografisch dokumentiert und zentral archiviert, wäre geeignet, die Diskussion über fachliche Maßnahmen anzustoßen und die Akzeptanz von Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Planung / Ausschreibung / Ausführung / Leistungsprüfung

- **Überarbeitung des Standardleistungsverzeichnisses**
Das Standardleistungsverzeichnis ist in Bezug auf Baumpflanzung und Baumpflege zu aktualisieren. Der Ausschreibungstext sollte für die Bereiche Planung, Pflanzung und Pflege fachliche Standards formulieren, die sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und im Falle einer Ausschreibung die zusätzliche Einbindung von Regelwerken etc. ersetzen.
Ziel ist eine erhöhte Leistungsqualität, eine vereinfachte, aber effiziente Abnahme sowie eine verbesserte Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen.
- **Stärkere Berücksichtigung der Qualität bei der Wertung der Angebote**
Im Rahmen einer Ausschreibung ist der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Gemäß § 25 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A darf der Zuschlag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis nicht erteilt werden. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Anbieter von sogenannten Dumpingpreisen den Zuschlag erhalten. Die Folge sind qualitativ minderwertige Leistungen / Lieferungen oder sogar kostenintensive Langzeitschäden, die einen erhöhten Pflegeaufwand erfordern. Auch zum Submissions- und Haushaltswesen sind Fortbildungsangebote speziell für den „Grünen Bereich“ (z.B. durch die Verwaltungsakademie) zu konzipieren und anzubieten.
- **Pflanzungen auf geeigneten Standorten**
Zur Erzielung einer hohen Vitalität und zur Reduzierung der Ausfälle und des Pflegeaufwandes sind Baumpflanzungen nur auf dafür geeigneten Standorten vorzunehmen. Erforderlich sind ein ausreichend durchwurzelbarer Bodenraum und eine fachgerechte Versorgung mit Wasser, Luft und Nährstoffen sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Ansprüche an das Kleinklima und den Licht- und den Raumbedarf.

- Pflanzungen von geeigneten Baumarten mit adäquaten Herkünften
Bei der Auswahl der Baumarten ist auf die Verwendung von Pflanzen aus Gebieten mit adäquaten Klima- und Bodenverhältnissen zu achten.
Zur Sicherstellung, dass auch die geforderten Baumarten verwendet werden, sind von der Baumschule Herkunftsnachweise zu fordern, die den Weg vom Sämling bis zur verkauften Baumschulware dokumentieren, z. B. in Form von Quartiersbüchern des Lieferanten. Die Archivierung und Auswertung dieser Informationen liefern wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der Qualität und Verwendbarkeit von Pflanzen. Hieraus könnte ein Eignungskatalog für die Berliner Klima- und Bodenverhältnisse entwickelt werden. Stichprobenartige Prüfungen (Gentests, Jahrringanalysen) haben die Stimmigkeit der Angaben hinsichtlich Herkunft, Alter und Häufigkeit der Verpflanzung zu kontrollieren.
- Fachliche Begleitung von Pflanz- und Baumpflegearbeiten
Um eine hohe Qualität der Pflanz- und Pflegemaßnahmen durchzusetzen, sind sowohl eine fachliche Begleitung der Arbeiten als auch eine kritische Leistungsabnahme durch den Auftraggeber notwendig. Baumschulware von schlechter Qualität kann durch Vorauswahl („Ausbindung“) der Ware in der Baumschule und / oder durch eine Zwischenabnahme der Pflanzen auf der Baustelle aussortiert werden, eventuell unter Hinzuziehung von neutralen Experten.

Baumpflege / Baumkontrollen

- Stärkere Berücksichtigung von Naturschutzbelangen
Durch die Maßnahmen der Baumpflege und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden oftmals die Belange des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt. Die erforderlichen baumpflegerischen Maßnahmen sind aber unter Berücksichtigung aller wesentlichen Kriterien zu bestimmen. Natur- und Artenschutz gehören dazu. Hierbei sind allerdings auf Grund der Verkehrssicherungspflicht die Möglichkeiten bei Bäumen in Parkanlagen vielfältiger als bei Straßenbäumen.
Wertvolle Beiträge zum Artenschutz sollten beispielsweise durch die Erfassung von Höhlungen, holzzersetzenden Pilzen und holzbesiedelnden Käfern im Zusammenhang mit den regelmäßig durchzuführenden Baumkontrollen und die anschließende Entwicklung von Vorschlägen für den Erhalt von naturschutzwürdigen Bäumen (Umsetzung von deutschem und europäischem Naturschutzrecht) erbracht werden. Die den Artenschutz betreffenden Informationen über den Biotopwert von Bäumen sollten in das Baumkataster integriert werden und so Eingang in die Entscheidungen der praktischen Pflege finden.
- Festlegung einer mindestens dreijährigen Entwicklungspflege
Die Streichung der Entwicklungspflege im Rahmen der Prüfung der Bauplanungsunterlagen von wirtschaftsfördernden Maßnahmen (z. B. GA-Mittel) wirkt sich auf die Entwicklung der betreffenden Baumpflanzungen negativ aus. Für Neupflanzungen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen ist eine mindestens dreijährige Entwicklungspflege zu fordern, um die Erzielung des funktionsfähigen Zustandes der Pflanze zu sichern.
- Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Baumkontrolle durch die Verwaltung
Zur Wahrung der personellen und fachlichen Kontinuität sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen ist der Bereich „Baumkontrolle“ als Arbeitsgebiet in den Bezirksämtern unbedingt zu belassen, insbesondere da es sich um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung handelt.
Die Effizienz der Baumkontrolle wird durch eine verbesserte Fortbildung der Mitarbeiter und einen wirkungsvollen Technikeinsatz erhöht.

Rahmenbedingungen

- Einführung einer Zweckbindung der Finanzmittel für Grünmaßnahmen
Das auf Grundlage der Berliner Kosten- und Leistungsrechnung für erforderliche Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in die bezirklichen Globalsummenhaushalte eingestellte Budget ist mit einer Zweckbindung zu versehen, um sicherzustellen, dass die Mittel auch wirklich für „grüne“ Maßnahmen verwendet werden.
- Formulierung von Qualitätsstandards
Einzuführende Qualitätsstandards, die im Rahmen eines Qualitätsmanagements angewandt werden, gewährleisten, dass hochwertige fachliche Arbeit entsprechend bewertet, im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt und somit entsprechend finanziert wird. Durch die Einführung einheitlicher Parameter werden die Ergebnisse der gesamten Bewirtschaftung der Baumbestände hinsichtlich der Voraussetzungen (Zustand, Altersklasse der Bäume), des erforderlichen Aufwandes (Personal, Technik, Vergabemittel) und der Ergebnisse (Pflegezustand) transparent, vergleichbar und bewertbar.
- Stärkere Berücksichtigung von Fachkompetenz
Sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Bäumen sind von den jeweiligen Fachleuten zu bestimmen, durchzuführen bzw. zu beauftragen und abzunehmen. In diesem Sinne sind das Straßengesetz und die BaumschutzVO zu überprüfen und ggf. zu novellieren.
- Schaffung von einheitlichen Vorgaben und Strukturen
Praxisorientierte fachlich und rechtlich fundierte Vorgaben (z.B. in Form von Dienstsanweisungen, Rechtsverordnungen) schaffen Rechtsklarheit. Durch das Fehlen von einheitlichen Handlungsanweisungen zum Bereich der Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen sowie dem Baumschutz (Umsetzung BSchVO) bestehen Unsicherheiten, denen durch praxisnahe Vorgaben und der Schaffung von klar strukturierten Entscheidungsebenen entgegenzuwirken ist. Beispielsweise sollte die Baumkontrolle hinsichtlich der Organisation und der Inhalte berlinweit einheitlich durchgeführt werden.
- Vereinheitlichung von rechtlichen Bestimmungen
Die rechtlichen Bestimmungen zum Bereich Straßenbau /-unterhaltung und die Anforderungen an eine fachlich fundierte Baumpflanzung und -unterhaltung sind nicht aufeinander abgestimmt. Insbesondere die Durchsetzung der Interessen der Leitungsverwaltungen haben oftmals negative Auswirkungen auf den Straßenbaumbestand. Überzogenen Forderungen der Leitungsverwaltungen ist mit klaren rechtlichen Bestimmungen entgegenzuwirken.

Abschlussbemerkung:

Die vorliegenden Empfehlungen wenden sich entsprechend der heutigen Verwaltungsorganisation an verschiedene Adressaten. Die Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, Standards aufzuzeigen, bzw. darauf hinzuweisen, in welchen Bereichen die Erstellung von Standards und Anforderungen erforderlich ist.

Zur Umsetzung der Empfehlungen sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen (z.B. Senatsverwaltungen, Bezirksämter, Verwaltungsakademie) erforderlich. Einige Empfehlungen kann die Verwaltung direkt umsetzen, andere bedürfen jedoch einer breiter angelegten Initiative.“